Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Personal und Innovation	20.11.2026	**2026/281**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 3.4

Kreishaushalt 2027;
Amt für Personal und Innovation sowie Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Amt für Personal und Innovation) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan für den Gesamt-Haushalt wird in der Fassung der Änderungsliste zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Der Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

Teil 1: Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Amt für Personal und Innovation)

Die Bereiche des Amtes für Personal und Innovation sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 109-114 aufgeführt. Nachfolgend wird nur auf wesentliche Punkte bzw. Veränderungen eingegangen.

Produktgruppe 1112:

11.12.91 Steuerungsunterstützung (Organisation und Personal)

Unter 11.12.91 Steuerungsunterstützung Orga/Personal werden die Aufwendungen und Erträge des Amts für Personal und Innovation für die zentrale Steuerung gebucht. Aufgrund interner Zuständigkeitswechsel werden die Aufwendungen für das Führungskräfteforum und die Führungskräfteklausur vom Büro des Landrats zum Amt für Personal und Innovation verschoben, die Position Tagungen, Empfänge, Ehrungen, Repräsentation erhöht sich daher. Aufgrund der Erhöhung der Umlage des Landkreistags von 48,5 Cent auf 52,5 Cent je Einwohner steigen die Mitgliedsbeiträge um 11.000 EUR. Das ordentliche Ergebnis liegt um 54.000 EUR über dem Ansatz des Vorjahres.

Produktgruppe 1120:

11.20.01 Organisationsberatung

Im Haushaltsjahr 2026 wurden sowohl fachamtsspezifische Organisationsentwicklungen als auch hausweite Projekte im Landratsamt umgesetzt. Einige Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2027 fortgeführt: Hierzu zählen die Einführung des digitalen Posteingangs in weiteren Organisationseinheiten sowie die Neugestaltung des Intranets. Darüber hinaus sollen das Raumkonzept im Haupthaus des Landratsamtes sowie weitere organisationsübergreifenden Projekte aufgenommen werden.

Für die Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 225.000 EUR veranschlagt. Davon sind 60.000 EUR für externe Dienstleistungen im Bereich der Stellenbewertung und weitere 40.000 EUR für die Weiterentwicklung und den Ausbau des strategischen Prozess- und Wissensmanagements im Landratsamt vorgesehen.

Bei der Durchführung und Umsetzung weiterer Organisationsentwicklungsmaßnahmen soll der Fokus künftig verstärkt im Bereich der Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten liegen und insbesondere durch den Einsatz interner Kompetenzen und der Umsetzung von Projekten in Eigenleistung erfolgen. Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen insbesondere dort ergänzend eingesetzt werden, wo spezifische fachliche Expertise oder zusätzliche Ressourcen erforderlich sind. Für entsprechende flankierende externe Leistungen werden 125.000 EUR veranschlagt.

Investitionen

Im Investitionshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt 100.000 EUR für die Beschaffung flexibel einsetzbaren Mobiliars sowie ergänzender Büroausstattung veranschlagt. Die Investitionen dienen insbesondere der bedarfsgerechten Gestaltung und Optimierung von Arbeits-, Besprechungs- und Kommunikationsflächen im Zuge des Raumkonzeptes für das Haupthaus des Landratsamtes.

Mit der vorgesehenen Ausstattung sollen die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine flexiblere und effizientere Nutzung der vorhandenen Flächen geschaffen werden. Die Umsetzung des Raumkonzeptes soll weiterhin schrittweise innerhalb der bestehenden Flächen des Haupthauses erfolgen.

Budget 1.12 Digitalisierung und DMS

Das Budget 1.12 „Digitalisierung und DMS“ besteht aus den Produkten 1.11.20.90 Dokumentenmanagementsystem (DMS) sowie 1.11.20.93 Digitalisierung. Über dieses Budget werden sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung der E-Akte anfallenden Aufwendungen abgewickelt und die Digitalisierungsprojekte beim Landratsamt Konstanz finanziert. Die Aufwendungen werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an die Fachämter weiterverrechnet.

1.11.20.90 Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Der Fokus bei der E-Akte liegt im Haushaltsjahr 2027 auf der Anbindung bzw. Erneuerung von Schnittstellen zu Fachverfahren an das DMS enaio®. Hierbei handelt es sich um wichtige Bausteine für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Parallel liegt der Fokus auf der Sicherstellung eines zuverlässigen und performanten Betriebs sowie der Weiterentwicklung des Systems an bestehende Bedarfe.

Maßgebliche Auswirkungen auf den Haushalt 2027 hat die Kostenart 42710001 (Aufwendungen für EDV) mit 565.000 EUR. Hier werden sämtliche jährlichen Lizenzwartungskosten für das DMS enaio (350.000 EUR für 2027) zentral geführt. Im Jahr 2023 wurde ein Rahmenvertrag für Aktendigitalisierungen im Gesamtwert von 1 Mio. EUR auf vier Jahre (Mitte 2023 – Mitte 2027) vergeben. Hieraus entfallen auf der Kostenart 42710001 letztmalig 125.000 EUR auf den Haushalt 2027. Mit flächendeckender Nutzung der E-Akte fallen für den Haushalt 2027 75.000 EUR für IT-Dienstleistungen im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung des DMS enaio durch den Anbieter an (z.B. Fehlerbehebungen, Support, Installationen und Beratungsleistungen etc.). Außerdem sind für 2027 zwei Updates geplant (ca. 15.000 EUR).

Investitionen

Auf die Einrichtung von Schnittstellen und weiteren Modulen an das DMS enaio entfallen im Jahr 2027 Anschaffungskosten (Lizenzen) in Höhe von insgesamt 150.000 EUR. Die Projektumsetzung soll auch in der Folge weiter vorangetrieben werden, sodass hierfür im Jahr 2028 100.000 EUR und ab dem Jahr 2029 jährlich 50.000 EUR veranschlagt werden.

1.11.20.93 Digitalisierung

Das Referat Digitalisierung begleitet, unterstützt und berät die Fachämter auf dem Weg in die digitale Transformation und unterstützt und ermöglicht somit wesentliche Vorhaben, die die Mitarbeitenden im Arbeitsalltag unterstützen und zu einer effizienteren Arbeitsweise im Landratsamt beitragen. Den übergeordneten Rahmen gibt der Masterplan Digitalisierung vor, der als Digitalisierungsstrategie die umzusetzenden Maßnahmen enthält. Für das Jahr 2027 ist die Initialisierung und Fortführung diverser Projekte geplant. Die Aufwendungen für die Durchführung dieser Digitalisierungsprojekte werden zentral im Produkt 1.11.20.93 erfasst.

Für das Jahr 2027 sind bei der Kostenart 42910000 (sonstige Sach- und Dienstleistungen) Aufwendungen in Höhe von insgesamt 220.000 EUR vorgesehen. Geplante Projekte sind insbesondere die Einführung von Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (100.000 EUR), den Ausbau der Low-Code-Plattform für die Modellierung und Weiterverarbeitung von digitalen Antragsstrecken (40.000 EUR), die Erschließung weiterer Einsatzfelder für den Einsatz von Robotic Process Automation (RPA)

(20.000 EUR) und die Umsetzung von Kleinprojekten (u.a. Digitale Signatur, Anbindung Einer-für-Alle (EfA)- und service-bw- Leistungen) sowie die Finanzierung bestehender Lizenzen (insgesamt 60.000 EUR). Für Rechts- und Beratungskosten (Kostenart 44294000) im Zusammenhang mit diesen Projekttätigkeiten sind 11.000 EUR eingeplant.

Produktgruppe 1121:

PG_11.21 Personalwesen

Das Profitcenter umfasst die Produkte Personalbedarfsdeckung, Ausbildung, Freiwillige soziale Leistungen, Dienstleistungen des Personalwesens, Personalentwicklung, Lebensarbeitszeitkonto sowie Personalgestellung.

Im Bereich Ausbildung wird die Zahl der Plätze für Einführungspraktika erhöht, in der Folge steigen die Kostenerstattung nach FAG. Die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 9.000 EUR reduziert. Die Ausbildungsumlage, die per Interner Leistungsverrechnung belastet wird, sinkt von 91,10 EUR auf 86,30 EUR pro Kopf und Monat.

Das Produkt „Freiwillige soziale Leistungen“ umfasst die Kinderbetreuung für Mitarbeitendenkinder unter drei Jahren (Großtagespflege „Stromerle“ in den Räumen der Agentur für Arbeit Konstanz) sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement und das Jobticket. Die Sachaufwendungen bleiben aufgrund der Reduzierung von Angeboten in diesem Bereich stabil.

Im Bereich des Referats Personal wurde der Ansatz für Geschäftsaufwendungen um 70.000 EUR gesenkt aufgrund von Einsparungen bei Stellenausschreibungen. Die ILV-Umlage für Personalbetreuung sinkt von 125,70 EUR auf 106,60 EUR pro Kopf und Monat.

Aufgrund der pauschalen Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen ist im Bereich der Personalentwicklung nur eine leichte Steigerung um 14.000 EUR ausgewiesen. Nachdem es aufgrund personeller Veränderungen 2025 zu einer Unterbrechung der Erarbeitung und Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts kam, ist dieser Bereich mittlerweile gestärkt, im Jahr 2026 wurde der Prozess zur Erarbeitung eines Kulturleitbilds gestartet, weitere Prozessschritte sind bereits für 2027 terminiert.

Im Februar 2027 endet die Zuweisung eines Beamten an eine externe Stelle. In der Folge reduzieren sich die Erträge beim Produkt Personalgestellung um 113.000 EUR, gleichzeitig sinken die Personalaufwendungen in gleicher Höhe.

Das ordentliche Ergebnis für die Produktgruppe 11.21 Personalwesen liegt bei 4.484.800 EUR, dies ist eine Erhöhung gegenüber 2026 um 317.000 EUR. Während die Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres sinken, liegt die Erhöhung beim Personalaufwand u.a. in den Rückstellungen für Stunden von Tarifbeschäftigten auf Lebensarbeitszeitkonten begründet.

Im investiven Bereich sind 12.000 EUR angesetzt für die Beschaffung von Zeiterfassungsterminals für die neue Außenstelle des SBBZ sowie für das Gebäude Max-Areal.

Teil 2: Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt

Unter dieser Position werden die Personalaufwendungen für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Beschäftigten nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes und die Versorgungsaufwendungen geplant. Dazu gehören auch die Beihilfeleistungen, Arbeitgeberanteile zu Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und nach Stellenplan in die einzelnen Fachämter verteilt.

Im Stellenplan (mit Änderungsliste) ist eine Reduzierung um 8,95 Stellen im Bereich des Kernhaushalts sowie die Schaffung einer 1,0 Stelle im Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesen. Es bestehen dringende Bedarfe im Bereich der Schulen, insbesondere an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, im Jobcenter wurde seitens der Trägerversammlung die Schaffung einer Stelle beschlossen, die nun im Stellenplan vollzogen werden muss. Aufgrund der Rückdelegation der Unteren Vermessungsbehörde der Stadt Singen an den Landkreis soll vorerst nur eine der voraussichtlich erforderlichen vier Stellen geschaffen werden. Im Rahmen der Beitreibung soll aufgrund der bestehenden Kostendeckung eine weitere Stelle geschaffen werden, um die vorhandenen Rückstände zu beheben. Die derzeit vakanten Stellen überwiegend im Bereich des Amts für Migration und Integration können größtenteils durch Umwidmung für die Deckung dieses notwendigen Bedarfs herangezogen werden. Über die Änderungsliste war zunächst der Abbau von 4,0 Stellen vorgesehen, aufgrund der weiter rückläufigen Zugangszahlen konnten darüber hinaus die Personalplanungen im Amt für Migration und Integration für 2027 angepasst werden, so dass weitere 6,0 Stellen abgebaut werden können. Für diese 6,0 Stellen war kein Personalaufwand im Haushaltsansatz 2027 veranschlagt.

Beamtinnen und Beamte, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigt werden, sind nach Eigenbetriebsverordnung-HGB im Stellenplan des Kernhaushalts zu führen. Stellen von Tarifbeschäftigten weist der Abfallwirtschaftsbetrieb in dessen Wirtschaftsplan aus. Im Rahmen eines Wiederbesetzungsverfahrens wird eine bisher für Tarifbeschäftigte ausgewiesene Stelle mit einer Person im Beamtenverhältnis besetzt. Aus diesem Grund erhöht sich die Stellenzahl im Block A II des Stellenplans des Kernhaushalts um eine Stelle. Da die Personalaufwendungen vom Abfallwirtschaftsbetrieb getragen werden, ist die Anhebung der Stellenzahl für den Kernhaushalt nicht mit Personalaufwand verbunden.

Die Stellenveränderungen setzen sich zusammen aus:

Umschichtung von Stellen im Amt für Migration und Integration	-5,00
Umschichtung aus dem Bereich Zentrale Dienste	-1,00
Stellenschaffung beim Kämmereiamt / Kreiskasse	+1,00
Stellenschaffung beim Amt für Schulen und Bildung	+3,35
Stellenschaffung beim Jobcenter	+1,70
Stellenschaffung beim Vermessungsamt	+1,00
Änderungsliste: Abbau von Stellen	-10,00
Saldo der Stellenveränderungen im Kernhaushalt	**-8,95**

Stellenschaffung beim Abfallwirtschaftsbetrieb (kostenneutral)	*+1,00*

Die Planansätze für 2027 wurden mittels einer maschinellen Personalkostenhochrechnung ermittelt. Dabei flossen die individuelle Eingruppierung, persönliche Voraussetzungen sowie bereits bekannte gesetzliche und tarifliche Änderungen ein.

Wie in den Vorjahren werden beim Personalaufwand ein Erfahrungsabschlag sowie ein Konsolidierungsbeitrag in Abzug gebracht. Der Erfahrungsabschlag wird an die aktuelle Entwicklung angepasst und von 4,5 Prozent auf 3,88 Prozent abgesenkt. Gleichzeitig wird der Konsolidierungsbeitrag von 1,5 Mio. EUR in 2026 auf 3,2 Mio. EUR erhöht. Zur Erreichung dieser Zielmarke wird die bereits 2026 eingeführte verzögerte Stellenbesetzung bis voraussichtlich Ende 2027 fortgeführt. Das bedeutet, dass für Stellen, die vakant werden, eine fünfmonatige Vakanz vor der Wiederbesetzung gelten wird.

Aus Sicht des Amts für Personal und Innovation muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die im Haushaltsplan dargestellten Einsparungen im Bereich des Personalaufwands in der vorgesehenen Höhe nicht ohne deutliche strukturelle Maßnahmen realisiert werden können, die über das Instrument der Stellenvakanzen hinausgehen.

Der Personalaufwand für das Jahr 2027 in der Fassung der Änderungsliste setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand für Stellen lt. Stellenplan / Bestandsstellen	96.022.000 EUR
Änderungsliste: Abbau von 4,0 Stellen	-350.000 EUR
Änderungsliste: Anpassung ZVK-Umlagemodell	-439.000 EUR
Angepasster Basiswert	**95.233.000 EUR**
abzgl. Erfahrungsabschlag 3,88 Prozent	- 3.695.000 EUR
abzgl. Konsolidierungsbeitrag	-3.200.000 EUR
Personalaufwand 2027	**88.338.000 EUR**

Die Laufzeit des TVöD endet am 31. März 2027. Auf Empfehlung des Landkreistags wurde für die Hochrechnung eine Tariferhöhung von ganzjährig 2,5 Prozent angenommen. Für die Beamtinnen und Beamten wurde entsprechend dem Entwurf des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2026/2027/2028 eine lineare Anpassung um 2,0 Prozent zum 1. März 2027 angesetzt.

Im Folgenden sind die wesentlichsten allgemeinen Steigerungsfaktoren dargestellt.

Tariferhöhung TVöD	1.568.000 EUR
Erhöhung LOB-Budget infolge Tariferhöhung	58.000 EUR
Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte	261.000 EUR
Erhöhung der Beihilfeumlage durch den KVBW	252.000 EUR
Mehraufwand Versorgungsempfänger	257.000 EUR

Im Ansatz der Personalaufwendungen ist ein Betrag von 131.000 EUR enthalten, der nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg als Leistungsprämie für die Beamtinnen und Beamten zur Auszahlung vorgesehen ist. Für die Tarifbeschäftigten beträgt das auszuschüttende Budget der leistungsbezogenen Bezahlung 796.000 EUR, zuzüglich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sind für die Tarifbeschäftigten insgesamt Aufwendungen von 1.037.000 EUR veranschlagt. Die Beträge sind bei der Planerstellung nach einem pauschalen Verteilerschlüssel auf alle Produkte/Kostenstellen verteilt worden und sind in den Planansätzen bei den Kostenarten 40110000

(Beamte) sowie 40120000 (Beschäftigte), 40220000 (Zusatzversorgung) und 40320000 (Sozialversicherung) enthalten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dem Personalaufwand Erstattungen von Dritten in Höhe von voraussichtlich 11,9 Mio. EUR gegenüberstehen (Bundesagentur für Arbeit für Jobcenter, Bund/Land für Straßenunterhaltung, Bauhof Schifffahrtsamt, Personalgestellung, Projektförderung usw.), welche dezentral vereinnahmt werden.

Hinzu kommen die Spitzabrechnung Asyl und die FAG-Erstattungen des Landes.

Anlagen

Anlage 1 – Stellenveränderungen Stellenplan 2027

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	**Betrag**	**HH-Jahr/e**
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…